

In der Senatssitzung am 23. Februar 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

22.02.2021

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23. Februar 2021

„Umsetzung der nationalen Impfstrategie - Erweiterung des Impfzentrums in der Messe Bremen“

A. Problem

Seit dem 26. Dezember 2020 steht der erste Impfstoff gegen SARS-CoV-2 in begrenzten Mengen und mit hohen Anforderungen an die Lagerung zur Verfügung. In der Halle 7 der Messe Bremen wurde dazu das stationäre Impfzentrum Bremen aufgebaut. Vor allem in den ersten Monaten wird es durch 14 mobile Impfteams in Bremen ergänzt.

Das Land Bremen ist für die Errichtung und die Vorhaltung der Impfzentren verantwortlich. Für den Betrieb kann es Dritte beauftragen. In Bremen bestehen für die unterschiedlichen Module des Impfbetriebes Verträge mit mehreren Organisationen und Unternehmen. Für die Betriebsleitung in der Messehalle 7 ist die Johanniter Unfallhilfe zuständig.

Entsprechend der Priorisierung in die höchste Priorität nach der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) begannen die Schutzimpfungen am 27. Dezember mit Bewohner*innen und Pflegekräften in Pflegeeinrichtungen in Bremen und Bremerhaven mit dem Impfstoff der Firmen BioNTech/Pfizer. Gleichzeitig begannen die Impfungen im Impfzentrum in der Messe Bremen. Mit Stand 18.02.2021 wurden bereits 36.237 Bremer*innen geimpft.

Zu Beginn der Impfkampagne war der Impfstoff der Firma BioNTech/Pfizer als einzig in Europa zugelassener Impfstoff in relativ geringen Mengen (ca. 5.000 Dosen/Woche für das Land Bremen) verfügbar. Durch beschleunigte Zulassungsverfahren sind weitere Impfstoffe in den letzten Wochen hinzugekommen. Mitte Januar 2021 wurden die ersten Dosen des Impfstoffs der Firma Moderna in kleinen Mengen ausgeliefert. Seit Mitte Februar sind die ersten Dosen des Impfstoffs der Firma Astra-Zenica für die Schutzimpfungen verfügbar. Die Zulassung des Impfstoffs der Firma Johnson&Johnson ist jetzt beantragt. Mit ersten Lieferungen wird zu Beginn des 2. Quartals gerechnet.

Die Anzahl der Lieferungen der zugelassenen Impfstoffe hat in den vergangenen Kalenderwochen zugenommen. Die Impfstoffmengen werden entsprechend der Bevölkerungsanteile auf die Länder aufgeteilt, für das Land Bremen 0,82% der Liefermengen.

Nach den bereits ausgelieferten Mengen und den vorliegenden Lieferplänen wird die Stadt Bremen im 1. Quartal 2021 durchschnittlich kalenderwöchentlich 9.234 Impfdosen erhalten, die aufgrund der Bevorratung für die notwendigen Zweitimpfungen bisher nur anteilig zu 50% geimpft werden.

Die Kapazitäten im Impfzentrum Messehalle 7 in Bremen wurden im Rahmen der vom Senat am 08.12.2020 bewilligten Mittel bereits auf 14 Impfstraßen erweitert. Darüber hinaus ist eine Erweiterung in der Messehalle 7 nicht möglich. In der jetzigen Ausbaustufe können derzeit bei einer Betriebszeit von 12 Stunden an 7 Wochentagen maximal 14.000 Menschen je Kalenderwoche geimpft werden. In der Impfdependance in der Strandlust in Bremen-Nord, die am 17. Februar in Betrieb ging, können bis zu 4.900 Impfungen pro Woche verabreicht werden. Damit wären maximal 19.000 Schutzimpfungen je Woche in der Stadt Bremen möglich.

Im 2. Quartal 2021 wird mit erheblich größeren Impfstofflieferungen gerechnet. Auf Basis bestehender oder noch laufender vertraglicher Vereinbarungen auf EU- bzw. nationaler Ebene sollen die Impfstoffmengen im 2. Quartal erheblich steigen. Nach den Lieferprognosen der Unternehmen mit Stand 1. Februar 2021 soll die Stadt Bremen im 2. Quartal kalenderwöchentlich durchschnittlich fast 39.000 Impfdosen erhalten. Das wäre eine Steigerung um 30.000 Impfdosen pro Woche.

Die bisher existenten Impfkapazitäten reichen somit nicht aus, um die für das 2. Quartal prognostizierten Impfmengen zeitnah einsetzen zu können. Eine zeitliche Verzögerung der Schutzimpfungen aufgrund fehlender Kapazitäten ist insbesondere im Hinblick der zunehmenden Verbreitung der infektiöseren britischen Virusmutante B 1.1.7 und weiterer besorgniserregender Virusvarianten inakzeptabel, da die Schutzimpfungen derzeit das einzige Mittel sind, die Menschen vor den gesundheitlichen Folgen einer Infektion effektiv zu schützen. Zudem reduzieren die Impfungen nach aktuellen Erkenntnissen die Ansteckungswahrscheinlichkeit erheblich.

Eine zeitnahe Erweiterung der Impfkapazitäten in der Stadt Bremen auf mindestens 39.000 Impfungen pro Woche ist deshalb erforderlich. Dabei sollte von vornherein ein Puffer für höhere Impfstoffliefermengen aufgrund aufgestockter Produktionskapazitäten und erhöhter vertraglicher Abnahmemengen eingeplant werden. Die Infrastruktur sollte deshalb von vornherein so ausgelegt werden, dass kurzfristig täglich mindestens 10.000 Schutzimpfungen bzw.

70.000 Impfungen pro Woche möglich sind. Der Ausbau sollte zudem so ausgestaltet werden, dass eine Skalierbarkeit ermöglicht wird und eine Redundanz bei einem Ausfall z.B. der Messehalle 7 aufgrund eines Infektionsausbruchs oder Technikausfalls besteht.

In Bremerhaven wird derzeit geprüft, inwiefern die Kapazitäten des Impfzentrums erweitert werden müssen, um zeitnah steigende Impfstoffmengen impfen zu können. Dafür sind keine weiteren Hallenanmietungen erforderlich. Der Ausbau ist im Gegensatz zur Stadt Bremen durch eine einstellige Erweiterung der Zahl der Impfstraßen in der Stadthalle Bremerhaven möglich und soll im Rahmen der bereits vom Senat am 08.12.2020 bewilligten Mittel abgebildet werden.

Mit dem Ausbau der Impfkapazitäten würde einem Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 entsprochen werden:

*9. Bund und Länder halten an dem Ziel fest, dass allen Bürgerinnen und Bürgern spätestens bis zum Ende des Sommers ein **Impfangebot** gemacht werden kann. Dies ist nach Stand der aktuell von den Herstellern zugesagten Zulassungsdaten und Liefervolumen erreichbar. Bund und Länder werden alle entsprechenden organisatorischen Vorkehrungen treffen. Vor dem Herbst soll so ein ausreichendes Schutzniveau sichergestellt sein.*

B. Lösung

In der Messe Bremen stehen die Hallen 4, 5 und 6 mit insgesamt 19.400 qm zum Ausbau der Impfkapazitäten im Impfzentrum-Bremen zur Verfügung. In einem Teilbereich der Halle 6 wird das Personal des Impfzentrums bereits regelmäßig auf SARS-CoV-2 getestet.

Mit den Hallen 4 bis 6 kann damit kurzfristig das Impfzentrum Bremen erweitert werden. Der Betrieb könnte bereits Mitte März aufgenommen werden, um die steigenden Impfmengen impfen zu können. Um das zu ermöglichen, sind unverzüglich Planungen und Beauftragungen für den Messebau, die IT-Ausstattung, die Personalakquise notwendig und entsprechende Verträge (u.a. Anmietung Messehallen) sind abzuschließen. Insbesondere der Messebau sowie die Personalakquise gehen bei dem angestrebten, erheblichen Kapazitätsausbau mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf einher, der unverzügliches Handeln inklusive der erforderlichen Beauftragungen erfordert. Bei der Personalakquise ergibt sich ein akuter Handlungsbedarf auch daraus, dass die Impfzentren im niedersächsischen Umland zunehmend ihren Betrieb aufnehmen und dafür Personal einwerben.

Mit der Erweiterung des Impfzentrums Bremen auf die Messehallen 4 bis 6 können dort bis zu 52 Impfstraßen aufgebaut werden. Bei einem zwölfstündigen Betrieb an sieben Tagen die Woche würden damit zusätzliche Kapazitäten für bis zu 52.500 Schutzimpfungen geschaffen. Die aufsummierten Kapazitäten der beiden Standorte (Messehallen und Strandlust in Bremen-Nord) ermöglichen dann fast 72.000 Impfungen in einer Kalenderwoche bzw. mehr als 10.000 am Kalendertag. Durch Verlängerung der Betriebszeiten über 12 Stunden hinaus könnte das Volumen noch weiter erhöht werden. Damit besteht die Chance, bis Ende Juli bereits 70% der bremischen Bevölkerung vollständig geimpft zu haben.

Das erweiterte Impfzentrum-Bremen ermöglicht zudem eine erhöhte Flexibilität z.B. bei einer getrennten Steuerung nach Impfstoffen, Erst- und Zweitimpfungen, bei Impfungen ohne Terminvergabe in der Phase der Schutzimpfungen für die übrigen Anspruchsberechtigten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 der CoronaimpfV (niedrigste Priorität), die die größte Gruppe der Impfberechtigten umfasst.

Mit der Einrichtung eines zweiten Impfzentrums würde zudem die sinnvolle Redundanz bei Ausfällen geschaffen. Außerdem entstünde eine Skalierbarkeit der Kapazitäten. Gegen Ende des zweiten Quartals werden vermehrt Impfstoffe verfügbar sein, die z.B. aufgrund geringer Lageranforderungen unproblematisch dezentral in Arztpraxen geimpft werden können. Damit könnten dann die zentral vorgehaltenen Impfkapazitäten sukzessive reduziert werden, so dass ggf. nur noch Kapazitäten für Impfstoffe mit besonderen Lageranforderungen vorgehalten werden müssen. Daher ist die Erweiterung in den Messehallen 4 bis 6 zunächst für die Laufzeit von max. 6 Monaten (März – August) vorgesehen.

Der Betrieb des erweiterten Impfzentrums soll verantwortlich durch eine Hilfsorganisation geleitet werden, die gleichzeitig den Impf- und Aufklärungsprozess übernimmt sowie den Prozess der Impfstraßen steuert und die Dienstleister für die einzelnen Module entsprechend der Bedarfe koordiniert. In den Bereichen Check-In/Check-Out sollen private Dienstleister einbezogen werden. Die bereits vorhandene ärztliche Leitung ist auch für die Erweiterung in den Messehallen 4 bis 6 zuständig.

C. Alternativen

Die Erweiterung des Impfzentrums in den Hallen 6 und 5 mit geringeren Kapazitäten würde zu einer geringen Impfgeschwindigkeit und späteren Durchimpfung der Bevölkerung führen. Dieser Effekt würde sich bei höheren Impfstofflieferungen verstärken. Die Differenzen zwischen theoretisch möglicher und tatsächlicher Impfgeschwindigkeit und Durchimpfung der Bevölkerung würden noch höher ausfallen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Nach jetzigem Erkenntnisstand ergeben sich nachfolgende Kostenschätzungen:

Für die Termin- und Dokumentationssoftware sowie das Callcenter fallen höchstens durch die Mengenausweitung zusätzliche Kosten an. Die Infrastrukturkosten (Mieten, Nebenkosten, IT) für die Hallen 4 bis 6 belaufen sich nach Hochrechnung der Kosten für die Halle 7 auf ca. 2 Mio. €/Monat, bei einer Anmietung für 6 Monate mithin auf 12 Mio. €. Sie sind für die sechsmonatige Laufzeit mit Ausnahme der verbrauchsabhängigen Nebenkosten fix und weitgehend unabhängig von der Anzahl der betriebenen Impfstraßen. Zusätzlich entstehen Einmalkosten für den Messebau und die IT-Infrastruktur von ungefähr 900 T€.

Unter der Annahme, dass das Personal vollständig über den Betreiber bzw. private Dienstleister eingestellt und mit den bisherigen pauschalen Stundensätzen für die unterschiedlichen Tätigkeiten im Impfzentrum (Check-In, Aufklärung, Arztgespräch, Impfen, Ruhebereich, Check-Out) vergütet wird, belaufen sich die Personalkosten für je 4 Impfstraßen (66 VZÄ verteilt auf ärztliches, medizinisches und Verwaltungspersonal sowie Sanitäter) auf ca. 710 T€/Monat bei einem Betrieb von 12 Stunden an jedem Wochentag. Durch den Einsatz von Ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern können die Kosten geringer ausfallen. Das kann jedoch nicht näher beziffert werden. Personal kann z.B. aus dem Hotel- und Gaststättenbereich, auf Initiativebewerbungen, die von der „Initiative Bremen impft“ erfasst werden als auch über die beteiligten Hilfsorganisationen akquiriert werden.

Für 52 Impfstraßen würden Personalkosten von insgesamt 9,2 Mio. €/Monat entstehen. Die Laufzeit ist für maximal 6 Monate (März – August) vorgesehen. Unter der hypothetischen Annahme, dass über die gesamte Laufzeit die maximale Zahl von 52 Impfstraßen durchgängig betrieben würde, ergeben sich Personalkosten von 55,4 Mio. €. Unter Einbeziehung der Infrastrukturkosten belaufen sich nach aktuellem Erkenntnisstand die Gesamtkosten aufgerundet auf ca. 70 Mio. €. Diese Kosten entstehen zusätzlich zu den bereits im Senat am 08.12.2020 und im Haushalts- und Finanzausschuss am 11.12.2020 bereitgestellten Mitteln für das Impfzentrum in Messehalle 7.

Gemäß § 10 der Corona-Impfverordnung werden die notwendigen Kosten für die Ausstattung mit Personal und Sachmitteln, die genutzten Räumlichkeiten sowie die Dauer des Betriebs zu 46,5 Prozent aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und zu 3,5 Prozent von den privaten Krankenversicherungsunternehmen erstattet. Von den Ländern kann beim Bundesamt für Soziale Sicherung für jeden Monat oder für jedes Quartal eine Abschlagszahlung in Höhe von bis zu 50 Prozent der voraussichtlichen Gesamtkosten beantragt werden. Da die

weitere Entwicklung der Pandemie und das Aufkommen und die Verbreitung von Mutationen nicht abzusehen sind, wird, um auch kurzfristig handlungsfähig zu bleiben, die Abdeckung der zusätzlichen Bedarfe für 2021 des Landes in Höhe von rd. 35 Mio. € mittels Nachbewilligung aus dem Bremen-Fonds (Land) auf die jeweiligen bereits vorhandenen Haushaltsstellen für das Impfzentrum erforderlich. Per Haushaltsvermerk wird ermöglicht, dass darüberhinausgehende Ausgaben in Höhe der Einnahmen aus den Abschlagszahlungen bzw. Erstattungen vom Gesundheitsfonds bzw. den privaten Krankenversicherungsunternehmen geleistet werden können. Die bereits bewilligten Mittel für den Betrieb von Impfzentren in Bremen und Bremerhaven werden für die bereits eingerichteten Impfstraßen weiterhin in voller Höhe benötigt. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz bemüht sich um maximale Abdeckung der Mittelbedarfe im Rahmen der o.g. Erstattungsmöglichkeiten.

Eine anderweitige Finanzierung der Erweiterung des Impfzentrums aus dem Ressortbudget ist nach derzeitigem Stand nicht möglich. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird unterjährig anderweitige Deckungsmöglichkeiten prüfen und darüber im Controlling berichten; diese wären vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung aus dem Bremen-Fonds einzusetzen.

Zur Finanzierung aus dem Bremen-Fonds ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Genderbezogene Auswirkungen

Frauen und Männer sind ohne Unterschied von der Pandemie betroffen. Insbesondere Menschen im Alter über 76 versterben an den Folgen einer Virusinfektion, wobei die Sterblichkeitsquote bei Männern etwas höher als bei Frauen ist.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt zum kurzfristigen Aufbau weiterer Impfkapazitäten in der Stadt Bremen der Erweiterung des Impfzentrums Bremen auf die Hallen 4 bis 6 der Messe Bremen zu. Die Erweiterung soll bedarfsadjustiert bis zunächst 8. August 2021 aufgebaut werden bei einer Kapazität in der vollen Ausbaustufe von 52 Impfstreifen für ca. 52.500 Impfungen in der Kalenderwoche.
2. Der Senat bittet SWAE darauf hinzuwirken, dass die Bereitstellung der Messehallen 4 bis 6 als auch der Messehalle 7 für den Zeitraum März bis zunächst 8. August für das Impfzentrum Bremen verfügbar sind.
3. Der Senat stimmt der Finanzierung der Ausgaben aus Landesmitteln in Höhe von bis zu 35 Mio. € in 2021 und der Nachbewilligung zu Gunsten der bereits vorhandenen Haushaltsstellen mit Abdeckung aus dem Bremen-Fonds (PPL 95 Land Bremen) zu.
4. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird gebeten, die Erstattungsmöglichkeiten der anfallenden Kosten des Impfzentrums auszuschöpfen und sich darüber hinaus für eine Finanzierbarkeit der Maßnahme aus Bundes- und EU-Mitteln einzusetzen und eine Anrechenbarkeit einzufordern.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie über den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
		Umsetzung der nationalen Impfstrategie - Erweiterung des Impfzentrums in der Messe Bremen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Das Land Bremen ist für die Errichtung und die Vorhaltung der Impfzentren verantwortlich. Die bisher existenten Impfkapazitäten reichen nicht aus, um die für das 2. Quartal prognostizierten Impfmengen zeitnah einsetzen zu können. Eine zeitliche Verzögerung der Schutzimpfungen aufgrund fehlender Kapazitäten ist insbesondere im Hinblick der zunehmenden Verbreitung der infektiöseren britischen Virusmutante B 1.1.7 und weiterer besorgniserregender Virusvarianten inakzeptabel, da die Schutzimpfungen derzeit das einzige Mittel sind, die Menschen vor den gesundheitlichen Folgen einer Infektion effektiv zu schützen. Zudem reduzieren die Impfungen nach aktuellen Erkenntnisse die Ansteckungswahrscheinlichkeit erheblich. Eine zeitnahe Erweiterung der Impfkapazitäten auf mindestens 39.000 Impfungen pro Woche ist deshalb nötig. Dabei sollte von vornherein ein Puffer für höhere Impfstoffliefermengen aufgrund aufgestockter Produktionskapazitäten und erhöhter vertraglicher Abnahmemengen eingeplant werden. Ziel ist bis zu 72.000 Impfungen pro Woche sein.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: März 2021	voraussichtliches Ende: August 2021
----------------------	--

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** insb. des Schwerpunktbereichs 4:

Zuordnung zur Schwerpunktlinie (Auswahl)

- Digitale Transformation

- ökologische Transformation
- wirtschaftsstrukturelle Transformation
- Soziale Kohäsion

Bzw Sonderprogramm „Krankenhäuser und öffentliches Gesundheitswesen“

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: - Bevölkerung des Landes Bremen (Impfung)	Bereich, Auswahl: - Gesundheitsversorgung

Maßnahmenziel:			
<ul style="list-style-type: none"> - Eindämmung und Kontrolle der Pandemie durch Impfung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven - Schutz für exponierte und vulnerable Personengruppen (insbesondere in der Anfangsphase) 			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der geimpften Personen à 2 Impfungen			460000

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Die Durchführung der Impfungen ist eine unmittelbare Folge der Pandemie und dient der direkten Bewältigung der Pandemie.</p>
<p>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie: (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die Umsetzung der nationalen Impfstrategie COVID-19 für das Land Bremen ist im Rahmen der Pandemiebekämpfung von zentraler Bedeutung, die Erweiterung notwendig, um die erwarteten Impfstoffmengen zu verimpfen mit dem Ziel einer möglichst hohen Impfgeschwindigkeit und schnellen Durchimpfung der Bevölkerung</p>
<p>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i></p>
<p>Die ergriffenen Maßnahmen dienen dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Land Bremen. Es sollen Erkrankungen durch Covid-19 und damit verbundene Todesfälle vermieden und das Gesundheitssystem vor Überlastung geschützt werden. In anderen Bundesländern laufen vergleichbare Projekte, Zahlen dazu liegen nicht vor.</p>
<p>3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)</p>
<p>Es handelt sich primär um eine zentrale Maßnahme zur Vermeidung von Erkrankungen durch Covid-19 und damit verbundene Todesfälle sowie um eine Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung und Gesundheitssystem vor Überlastung. Durch die Impfung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven soll die Ausbreitung der Pandemie begrenzt werden, mit dem Ziel der Reduzierung der Neuinfektionen und Minderung der negativen Folgen.</p>

--

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bisher gibt es keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten. Allerdings werden die Kosten für den Impfstoff und die Logistik bis zum Übergabepunkt bei der FHB vom Bund getragen. Eine 50%-Erstattung für ein Impfzentrum ist avisiert und wurde bei der Bedarfsbemessung für den Bremen-Fonds bereits einkalkuliert.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Die Klimaverträglichkeit ist sekundär, da die Pandemiebekämpfung aktuell oberste Priorität hat.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	(1,0)	(150.000 € *)	Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv		35 Mio. €	Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

*) Die Deckung dieser Mittel erfolgt aus den bereits im Dezember 2020 bewilligten Mittel für die Impfstrategie.

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle: SGFV und GAB
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: Referat 43 b) Gesondertes Projekt: Durchführung der Impfstrategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Ansprechperson: Herr Heimsoth-Ranft (SGFV)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht ja nein

_____ ja nein

_____ ja nein